



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 270-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.410

Eingereicht am: 06.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zaugg-Graf (Uetendorf, GLP) (Sprecher/in)
Riem (Iffwil, Die Mitte)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Junker Burkhard (Lyss, SP)
Flück (Interlaken, FDP)
Leuenberger (Uetligen, EVP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.03.2023

Sitzung Büro Grosser Rat:
Antrag Büro Grosser Rat: **Auswahl**

Wissensstand für alle Fraktionen sicherstellen

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, Artikel 57 der Geschäftsordnung des Grossen Rats gemäss bisheriger Handhabung so anzupassen, dass alle Fraktionen Zugang zu den Informationen bei Gesetzesberatungen und Berichten erhalten. Der Satzteil «bei Eintretens- und Grundsatzdebatten sowie bei Anhörungen» ist zu streichen.

Begründung:

«Fraktionen ohne Sitzanspruch können ein Mitglied bestimmen, das an den Kommissionssitzungen zu Erlassen und Berichten bei Eintretens- und Grundsatzdebatten sowie Anhörungen teilnehmen kann».

Diese Bestimmung in der Geschäftsordnung ist an sich klar, wurde bisher in mündlich vereinbartem Konsens so angewendet, dass ohne Widerspruch aus der Kommission die Person von nicht in der Kommission vertretenen Fraktionen auch während der Detailbehandlung und nicht nur während der allenfalls marginal angewandten Eintretensdiskussion anwesend sein durfte. Denn eine andere Handhabung führt in Kommissionssitzungen zu grotesken Situationen. Wenn die Eintretensdebatte bei einer Gesetzesberatung nur kurz ist, muss das Mitglied anschliessend die Sitzung verlassen, ohne die wirklich relevanten Informationen erhalten zu haben. Aus dem gleichen Grund werden nämlich häufig die Vertretungen der Regierung und Verwaltung auch in der Detailberatung noch beigezogen und anschliessend bei Bedarf einfach noch ein weiteres Traktandum mit interner Beratung eingefügt.

Für einen effizienten Ratsbetrieb ist es sinnvoll, wenn auch Fraktionen ohne einen Sitzanspruch in einer Kommission eine Vertretung stellen können. Selbstverständlich ohne Stimmrecht. Für

die anschliessende Behandlung im Plenum ist damit ein guter Wissensstand für alle Fraktionen sichergestellt.

Begründung der Dringlichkeit: Da die bisherige Handhabung offensichtlich geändert wurde, sind eine rasche Klärung und eine in der Geschäftsordnung verankerte Rückkehr zur bisherigen Praxis sinnvoll.

Verteiler

– Grosser Rat